

# Ratsinformationssystem

## Auszug - Anfrage: Jagdübungen im Landschaftsschutzgebiet Röhlinghausen



TO: der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel

TOP: Ö 7 Beschluss

Gremium: Bezirksvertretung Eickel Beschlussart: zur Kenntnis genommen

Datum: Do, 30.01.2025 Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 17:00 - 19:00 Anlass: Sitzung

Raum: Eickeler Markt 1

Ort: Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

VO: 2024/1196 Anfrage: **BES**  
Jagdübungen im  
Landschaftsschutzgebiet  
Röhlinghausen

Status: öffentlich Vorlage-Art: Anfrage\_Formular

Verfasser: BVO Warmbier, Niko

Federführend: FB 55 - Stadtgrün Bearbeiter/- in: Lübeck-Messmacher, Elke

### Sachverhalt:

Die Kreisjägerschaft Emschergau e.V. hat in den Monaten August, September und Oktober insgesamt 20 Termine mit Wasserarbeit zur Jagdhundausbildung im Landschaftsschutzgebiet an der Hofstraße durchgeführt. In diesem Landschaftsschutzgebiet brüten viele Vögel, wie zum Beispiel der Graureiher und es spazieren auch viele Menschen mit Hunden und auch Kindern hindurch. Die Schüsse stören die Tierwelt und verängstigen Mitbürger\*innen, die dort vor Ort spazieren. Es wurde sogar beobachtet, wie ein verendeter Fuchs im Landschaftsschutzgebiet liegen gelassen worden ist. Anscheinend haben die Jäger:innen einen Zugang zum eingezäunten und mit Ketten & Vorhängeschlössern gesicherten Bereich des Gewässers.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum finden diese Jagdübungen im September, also innerhalb der Brutzeit statt?
2. Müssen diese Übungen im Landschaftsschutzgebiet stattfinden? Gibt es keine alternative Fläche in der Umgebung hierfür?
3. Kann die Stadt diese Übungen unterbinden?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für dieses eigentlich technische Bauwerk (Regenrückhaltebecken) lagen bisher keine Erkenntnisse vor, das im September noch Brutgeschehen stattfindet. Die Verwaltung wird aber diesem Hinweis

nachgehen und überprüfen, bis zu welchem Monat dort Vögel brüten, ggf. wird die Genehmigung angepasst.

Zu Frage 2:

Geeignete Freiflächen für entsprechende Übungen sind in einer dicht besiedelten Stadt wie Herne sehr schwierig ausfindig zu machen. Entsprechend große Freiflächen sind in Herne ohnehin häufig Landschaftsschutzgebiete. Die Verwaltung hat schon mehrfach geprüft, ob eine alternative Fläche in Herne gefunden werden kann, leider mit negativem Ergebnis.

Zu Frage 3:

Nein, es wird für die Jagdhundebildung regelmäßig eine Befreiung von den Auflagen des Landschaftsplanes erteilt.

Nach Ziffer 7.2.2.A.d des gültigen Landschaftsplans der Stadt Herne ist es grundsätzlich verboten in Landschaftsschutzgebieten Hunde frei laufen zu lassen. Unberührt von diesem Verbot bleiben u. a. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und die Jagdhundebildung mit Ausnahme der Wasserarbeit bei der Jagdhundebildung. Nach den genannten Vorschriften des Landschaftsplans kann die Untere Landschaftsbehörde auf Antrag für die Jagdhundebildung am Wasser eine Befreiung erteilen.

Da die ordnungsgemäße Jagdhundebildung im öffentlichen Interesse liegt und mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter Maßgabe der mit dieser Genehmigung verbundenen Auflagen vereinbar ist, kann im vorliegenden Fall eine Befreiung erteilt werden.

Dazu gibt es verschiedene Auflagen, unter anderem ist die Anzahl der Hunde geregelt.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)